

**Gemeinsame Erklärung**  
zur  
**Normungspolitik im Bereich  
des Arbeitsschutzes**

Dezember 2023

Normen sind ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit und tragen zu sicheren und gesunden Arbeitsplätzen bei. Sie werden auf europäischer und zunehmend internationaler Ebene erarbeitet und legen technische Produkthanforderungen sowie Messverfahren für Emissionen wie Lärm, Schwingungen, Strahlung und Gefahrstoffe fest. Normen dringen aber auch zunehmend in nichttechnische Bereiche wie die Vereinheitlichung von Managementsystemen, Dienstleistungen, Gesundheitswesen und Qualifizierung vor. Vor diesem Hintergrund haben die unterzeichnenden Institutionen sich auf eine Reihe von gemeinsamen normungspolitischen Positionen verständigt.

## **1. Produktnormung**

Den Grundsätzen des Krakauer Memorandums<sup>1</sup> zufolge müssen harmonisierte Europäische Normen eine verlässliche technische Grundlage für alle interessierten Kreise darstellen und die Gesetzgebung auf einheitliche Weise und frei von Widersprüchen unterstützen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und zu dem hohen Sicherheitsniveau beizutragen, das im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gefordert wird. Harmonisierte europäische Normen sollten den aktuellen Stand der Technik widerspiegeln und dem höchsten Sicherheits- und Gesundheitsschutzniveau entsprechen, das vernünftigerweise von einem Produkt erwartet werden kann.

CEN und CENELEC, die Europäische Kommission und nationale staatliche Institutionen setzen sich aktiv dafür ein, ISO- und IEC-Normen möglichst immer auch auf europäischer Ebene zu übernehmen. Eine große Herausforderung besteht dabei darin, das hohe Sicherheits- und Gesundheitsschutzniveau zu wahren, das von harmonisierten europäischen Normen zur Konkretisierung von Richtlinien nach Artikel 114 des AEUV erwartet wird.

Die unterzeichnenden Institutionen fordern die Europäische Kommission und die Europäischen Normungsorganisationen auf, bei der Verhandlung von Freihandelsabkommen darauf zu achten, dass das in den Europäischen Verträgen geforderte hohe Schutzniveau beim Handel mit Produkten eingehalten wird.

Es muss grundsätzlich gewährleistet sein, dass Normen die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der EU-Binnenmarktlinien und -verordnungen nach den Vorgaben des Neuen Rechtsrahmens (NLF) weiterhin konkretisieren, und zwar auch dann, wenn sie auf internationaler Ebene oder auf der Grundlage von bilateralen Vereinbarungen zwischen Handelspartnern erarbeitet wurden. Die unterzeichnenden Institutionen unterstreichen die Notwendigkeit, dass von einer unabhängigen Stelle überprüft wird, ob Normen den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der Europäischen Richtlinien entsprechen. Sie sind der Auffassung, dass diese Überprüfung bisher durch die HAS-

---

<sup>1</sup> [www.euroshnet.eu/fileadmin/Redaktion/PDFs/Cracow-Memorandum-de.pdf](http://www.euroshnet.eu/fileadmin/Redaktion/PDFs/Cracow-Memorandum-de.pdf)

Consultants erfolgreich durchgeführt wurde und empfehlen, das HAS-Consultant-System ständig zu optimieren und dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Das von der EU-Kommission eingeführte HAS-Consultant-System wird von den unterzeichnenden Institutionen grundsätzlich befürwortet, ist aber noch verbesserungswürdig. So sollten positiv bewertete Normen so schnell wie möglich im Amtsblatt der EU gelistet werden. Außerdem sollten die Beratungsverträge mit den HAS-Consultants direkt aufeinander folgen, damit keine zeitlichen Lücken entstehen und Normen kontinuierlich beurteilt werden können.

## **2. Rolle von normähnlichen Dokumenten**

Neben den herkömmlichen Normen, technischen Spezifikationen (TS) und technischen Berichten (TR), die nach strengen Regeln verfasst werden, die die Transparenz des Verfahrens und eine ausgewogene Beteiligung der interessierten Kreise gewährleisten, haben die Normungsorganisationen in den letzten zehn Jahren zunehmend auch andere Arten von Dokumenten erarbeitet, die unter der Bezeichnung „normähnliche Dokumente“ zusammengefasst werden können.

Zu diesen Dokumenten zählen CEN/CENELEC Workshop Agreements (CWAs), ISO International Workshop Agreements (IWAs) und ähnliche nationale Dokumente.

Da diese Dokumente innerhalb kurzer Zeit erarbeitet werden können, werden sie häufig verwendet, um den Anforderungen schnelllebiger Branchen wie der Informationstechnologie gerecht zu werden, oder dienen als eine Art Normvorstufe, um innovative Lösungen und Forschungsergebnisse, die noch nicht ausreichend gesichert sind, schnell zu veröffentlichen.

Obwohl sie unter dem Dach von Normungsorganisationen erarbeitet werden, unterscheiden sich diese Dokumente von herkömmlichen Normen dadurch, dass für ihre Erarbeitung nicht alle wesentlichen Normungsgrundsätze gelten. Sie sind nicht darauf ausgelegt, einen Konsens zwischen allen relevanten Interessengruppen widerzuspiegeln und sind häufig von Partikularinteressen geleitet.

Daher weisen die unterzeichnenden Institutionen darauf hin, dass CWA, IWA und PAS nicht dazu geeignet sind, Arbeitsschutzaspekte zu regeln, gesetzliche Anforderungen zu konkretisieren oder den Bedürfnissen des Marktes gerecht zu werden, wenn Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu regeln sind. Sie empfehlen nachdrücklich, arbeitsschutzrelevante Anforderungen oder Empfehlungen möglichst immer in vollwertigen Normen festzulegen, die den Vorgaben der ISO/IEC-Richtlinien und CEN/CENELEC-Geschäftsordnung entsprechen. Wenn Dokumente mit Arbeitsschutzbezug schnell erstellt werden müssen, sind technische Spezifikationen (CEN/TS, ISO/TS) vorzuziehen. Rein informative arbeitsschutzrelevante Inhalte können über technische Berichte (CEN/TR, ISO/TR) schnell veröffentlicht werden.

Die unterzeichnenden Institutionen fordern die Normungsorganisationen außerdem auf, formal und optisch deutlich zwischen Normen und normähnlichen Dokumenten zu unterscheiden um sicherzustellen, dass die Anwender sich über die genaue Art des

Dokumentes im Klaren sind. Darüber hinaus fordern sie CEN und ISO auf, dem Beispiel von CENELEC zu folgen, das in seiner Geschäftsordnung festgelegt hat, dass keine Workshop Agreements zur Behandlung von sicherheitsrelevanten Themen initiiert werden dürfen.

Werden dennoch Arbeiten zur Erstellung solcher normähnlichen Dokumente mit arbeitsschutzrelevanten Inhalten aufgenommen, so stellen die unterzeichnenden Institutionen sicher, dass bei der Auftaktsitzung und je nach Einzelfall gegebenenfalls auch während der Dokumenterarbeitung der Arbeitsschutz als interessierter Kreis vertreten ist und dessen Grundsätze verteidigt werden.

### **3. Normung im Bereich der Dienstleistungen**

Normung gilt als wichtiges Instrument zur Liberalisierung des grenzüberschreitenden Dienstleistungshandels und zum Abbau von Handelshemmnissen. Werden Dienstleistungen genormt, ergeben sich häufig Bezüge zu den Personen, die sie erbringen. Dies bedeutet, dass in solchen Normen möglicherweise Anforderungen an die Sicherheit und Gesundheit der Dienstleistungserbringer enthalten sind, obwohl dieser Bereich eigentlich von den Mitgliedstaaten im Zuge der Umsetzung von Arbeitsschutz-Richtlinien nach Artikel 153 des AEUV zu regeln sind. Der CEN Guide 15 über die Dienstleistungsnormung berücksichtigt dies.

Im Gegensatz zu Produkten werden Dienstleistungen an Personen erbracht und sind meist individuell auf die einzelnen Kunden oder Kundinnen ausgerichtet. Eine besondere Gefahr besteht darin, dass es nicht gelingt, den Ablauf der eigentlichen Dienstleistung zu normen und stattdessen Anforderungen an die Kompetenz und Sachkunde derjenigen definiert werden, die sie erbringen. Dies könnte letztlich zu einer völlig ausufernden Personenzertifizierung führen, die sich nicht nur auf die Fähigkeiten der Personen, sondern auch auf formale Qualifikationen und Berufsabschlüsse erstreckt. Die unterzeichnenden Institutionen erkennen den Nutzen genormter Dienstleistungen für den europäischen Binnenmarkt an. Es gilt jedoch genau darauf zu achten, was genormt wird und Grenzen für die Rolle der Normung im Bereich der sicherheitsrelevanten Qualifikationen zu definieren.

### **4. Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes**

Artikel 153 des AEUV befasst sich unmittelbar mit der sozialen Sicherheit und dem betrieblichen Arbeitsschutz. Er legt den Rahmen für die Erarbeitung von europäischen Richtlinien in diesem Bereich fest. Die unter Artikel 153 erarbeiteten Richtlinien enthalten Mindestanforderungen, die die Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer Verantwortung für die Verbesserung des Arbeitsschutzes umsetzen müssen. Die Bedeutung von Europäischen Normen in diesem Bereich ist nicht mit der in der Produktnormung vergleichbar. Dennoch ist Normung auch hier möglich und hat beispielsweise in den folgenden Bereichen zu guten Ergebnissen geführt: Begriffe und Definitionen, Messungen und Planung von Messungen, Prüf- und Probenahmeverfahren, statistische Methoden und Datenaustausch, Sicherheits- und Warnzeichen, Auswahl von Arbeitsmitteln.

Die unterzeichnenden Institutionen fordern die europäischen Normungsorganisationen auf, bei neuen Normvorhaben die unterschiedliche Rolle von Normen im Bereich von Artikel 153 und Artikel 114 zu berücksichtigen. Insbesondere sollten die europäischen Normungsorganisationen bewerten, ob neue Projekte im Bereich von Artikel 153 für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Mitgliedsstaaten hilfreich sind oder ob sie zu Doppelarbeit und Widersprüchen mit Regelungen der einzelnen Mitgliedsstaaten führen.

## 5. Normung von Managementsystemen

In der internationalen Normung ist in den letzten Jahren der Trend erkennbar, immer mehr Managementthemen zu normen. Beispiele hierfür sind die Normung im Bereich des Personalmanagements im ISO/TC 260 oder des Risikomanagements im ISO/TC 262. Obwohl dies nicht ihr Hauptzweck ist, behandeln Normen in diesen Bereichen immer wieder auch arbeitsschutzrelevante Aspekte.

Zahlreiche Managementsysteme wurden bereits genormt und sind damit formal oder *de facto* zertifizierbar geworden. Bekannte Beispiele sind die Normenreihe ISO 9000 zur Qualitätssicherung und ISO 14000 zu Umweltmanagementsystemen. Die Normung befasst sich auch mit Themen wie der **gesellschaftlichen Verantwortung** (ISO 26000) und **Arbeitsschutzmanagementsystemen** (ISO 45001).

Die unterzeichnenden Institutionen befürchten, dass viele Normen in Bereichen mit Arbeitsschutzbezug keinen Mehrwert bieten, aber gleichzeitig zu einem erhöhten Zertifizierungsdruck führen. Dies würde vor allem kleine und mittlere Unternehmen treffen, die sich zertifizieren lassen müssten, um als Zulieferer Aufträge zu erhalten oder sich an Ausschreibungen beteiligen zu können. Die unterzeichnenden Institutionen werden die Normung von Managementsystemen mit Bezug zum Arbeitsschutz weiter beobachten.

## 6. Zeitdruck bei der Normerarbeitung

Die EU-Kommission ist an schnellen Ergebnissen der Normungsarbeit interessiert. Daher wurden Zeitvorgaben gemacht, nach denen bis zum Abschluss des Normerarbeitungsverfahrens zwischen 18 und 36 Monaten vorgesehen sind. Obwohl es wünschenswert ist, dass sich Normungsprojekte nicht übermäßig in die Länge ziehen, ist der Zeitdruck für die gewünschten Ergebnisse nicht zielführend. Zum einen werden bei der Normerarbeitung teilweise falsche Angaben gemacht. Um den strengen Zeitplan einhalten zu können, beginnen kleine, geschlossene Gruppen bereits im Vorfeld mit der Arbeit an den Normen. Die tatsächliche Bearbeitungszeit ist daher viel länger als angegeben. Zum Start des Projekts liegen dann fast fertige Dokumente vor, die nicht mehr in vollem Umfang beeinflusst werden können. Andererseits kann bei strikter Einhaltung der Zeitvorgaben die Qualität der Dokumente leiden.

Wenn Dokumente nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, werden die Projekte komplett eingestellt. Auch dieser Ansatz ist nicht sinnvoll. Wenn es nachvollziehbare Gründe für eine längere Erarbeitungszeit gibt, etwa andauernde Forschungsarbeiten oder laufende

Konsensbildung, sollte angesichts der bereits geleisteten Arbeit die Erarbeitungszeit verlängert werden.

Die unterzeichnenden Institutionen appellieren an die Europäische Kommission, nationale staatliche Institutionen und die europäischen Normungsorganisationen, nicht auf zu strengen Zeitvorgaben zu bestehen – es sei denn, dies ist durch besondere Erfordernisse des betreffenden Fachgebiets gerechtfertigt (z.B. Digitalisierung, innovative Technologien).

## **7. Digitalisierung der Normung und Normungsthemen**

Die Digitalisierung der Normung schreitet voran und hat verschiedene Auswirkungen sowohl auf den Erarbeitungsprozess als auch auf die Normeninhalte. Für die Normungsexperten und -expertinnen wird die Teilnahme an Sitzungen erleichtert, da keine langen Reisen mehr notwendig sind. Gleichzeitig fehlt es jedoch am persönlichen Kontakt, der für die Normungsarbeit und die damit verbundene Konsensbildung von großer Bedeutung ist. Die unterzeichnenden Institutionen empfehlen daher, dass die Technischen Komitees und Arbeitsgruppen anstreben sollten, mindestens einmal im Jahr in Präsenz zu tagen.

## **8. Entwicklung der Künstlichen Intelligenz im Bereich des Arbeitsschutzes**

Aufgrund der Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz (und auch der Aussicht auf die künftige EU-Verordnung zur Künstlichen Intelligenz) mit vielen neuen Anwendungsfällen für Systeme mit komplexer KI-Technologie ist es notwendig, eingehend zu erörtern, wie Arbeitsschutzaspekte künftig in Normen behandelt werden sollen: Es ist unerlässlich, dass Arbeitsschutzfachleute intensiv an der Arbeit beteiligt sind, damit Lösungen gefunden werden, die für die Hersteller von Arbeitsmitteln gut anwendbar sind. Damit die Bewertungsmethoden von KI-Systemen auch handhabbar sind, müssen die entsprechenden Normen kompatibel mit den derzeit im Bereich der Produkt- und Arbeitssicherheit verwendeten Risikobewertungsmethoden sein. Neben der Sicherheit von Hardware und Software muss auch sichergestellt sein, dass Modelle und Daten, die in der Lernphase von KI genutzt werden, geeignet sind. Zusätzlich müssen proaktive Präventionsmaßnahmen (z.B. zur Sicherstellung der Verlässlichkeit) und reaktive Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen werden, wenn fehlerhafte KI-Systeme Auswirkungen auf den Arbeitsschutz haben.

Zudem verschwimmt zunehmend die klare Trennung der Zuständigkeiten von Herstellern, Betreibern, Integratoren und Anwendern, da beispielsweise immer wieder neue Sicherheitslücken entdeckt und behoben werden oder die Risiken, die von einer dazulernenden KI ausgehen, während des Betriebs ständig neu bewertet werden müssen. Wenn Normen an Anwender gerichtet sind, sind insbesondere die Sozialpartner aufgerufen, sich an der Erarbeitung zu beteiligen. Die unterzeichnenden Institutionen empfehlen Arbeitsschutzinstitutionen, sich diese zunehmende Unschärfe bewusst zu machen und zu erörtern, wie man mit dieser Entwicklung umgehen kann.

## **9. EU-Normungsstrategie**

Im Februar 2022 hat die Europäische Kommission ihre Normungsstrategie veröffentlicht. Darin wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass Normen zunehmend auf ISO-Ebene erarbeitet werden und dann auf europäischer Ebene direkt per paralleler Abstimmung oder später in identischer Form übernommen werden. Die EU möchte künftig verstärkt grundlegende Werte wie demokratische Prozesse und Pluralismus in der Normung fördern. Mit dem Hochrangigen Forum zur Europäischen Normung hat die Kommission ein Gremium geschaffen, das die Kommission unterstützen und beraten wird, indem es vorausschauend künftige Normungsprioritäten setzt und die Rolle der EU als globaler Normensetzer fördert.

Die unterzeichnenden Institutionen betonen, wie wichtig es ist, für schutzbedürftige Gruppen wie Beschäftigte ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Aus diesem Grund fordern die unterzeichnenden Institutionen die Europäische Kommission, nationale staatliche Institutionen und die europäischen Normungsorganisationen auf, dafür zu sorgen, dass die Normung weiterhin auf Konsens beruht und demokratischen Grundsätzen folgt. Dazu zählt eine ausreichende Beteiligung aller am Arbeitsschutz interessierten Kreise.

## **10. Perspektiven für das künftige gemeinsame Engagement**

Die unterzeichnenden Institutionen bestätigen ihre hervorragende Zusammenarbeit in der Normung. Sie werden weiterhin gemeinsame Ziele festlegen und Instrumente für die Zusammenarbeit erarbeiten und umsetzen. Sie werden Ansätze suchen, mit denen sie gemeinsam Einfluss auf den Normungsprozess nehmen und gleichzeitig durch die Zusammenarbeit Synergieeffekte schaffen können. Im Europäischen Sektorforum für Arbeitsschutz (CEN SECT/SF OHS) werden sie sich gemeinsam für die Umsetzung ihrer Initiative zur Qualität von harmonisierten Normen einsetzen. Sie werden Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission unterstützen, indem sie gemeinsame Positionen erarbeiten und über ihre Vertreterinnen und Vertreter einbringen.

Um ihre in der Normung tätigen Fachleute zu unterstützen, führen die unterzeichnenden Institutionen gemeinsame Aktivitäten wie länderübergreifenden Seminare durch und binden dabei auch Institutionen in weiteren Ländern ein. Sie verpflichten sich, die Zusammenarbeit europäischer Arbeitsschutzfachleute, z.B. über EUROSHNET, zu stärken, um die Effektivität ihrer Normungsarbeit, den Meinungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung in arbeitsschutzrelevanten Normungsgremien zu verbessern.

Die unterzeichnenden Institutionen vereinbaren, sich regelmäßig auf Leitungs- und Fachebene abzustimmen.

Wiktor Marek Zawieska  
Direktor  
CIOP-PIB, Polen  
(Centralny Instytut Ochrony Pracy - Państwowy  
Instytut Badawczy)

Stéphane Pimbert  
Generaldirektor  
INRS, Frankreich  
(Institut national de recherche et de sécurité)

Raphaël Haeflinger  
Direktor  
EUROGIP, Frankreich  
(EUROGIP)

Pilar Cáceres Armendáriz  
Direktorin des CNMP  
INSST, Spanien  
(Instituto Nacional de Seguridad y Salud en el  
Trabajo)

Carita Aschan  
Direktorin für Forschung und  
Dienstleistungen  
FIOH, Finnland  
(Finnish Institute of Occupational Health)

Benjamin Pfalz  
Vorsitzender  
KAN, Deutschland  
(Kommission Arbeitsschutz und Normung)